

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.11.2012

Baumaßnahmen auf den Sportanlagen Südstadion und Höhenberg

Zur Mitteilung der Verwaltung im Sportausschuss am 28.08.12 (Session-Nr. 2948/2012) wurde folgende Nachfrage von Herrn Schulte gestellt:

*„Herr Schulte erklärt, dass eine von Herrn Wernze getroffene Aussage, wonach Drittligatauglichkeit für den Sportpark Höhenberg geschaffen wurde, im Widerspruch zur Beantwortung der Frage 1 steht. Außerdem wird in Anlehnung an die Aussagen in der Ratsvorlage ein Betrag von ca. 900.000 € nach Ansicht von Herrn Schulte **nicht** zur Herstellung der Regionalligatauglichkeit (eigentlicher Verwendungszweck der Mittel!) verwendet. Mit Blick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt und die bestehende Subventionierung der Kölner Sportstätten GmbH durch die Kämmerin wird dies von Herrn Schulte kritisiert. Die Verwaltung wird die Ausführungen von Herrn Schulte über die Beteiligungsverwaltung an die Kölner Sportstätten GmbH weitergeben.“*

Die Kämmerin hat die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH um Stellungnahme gebeten.

Die Kölner Sportstätten GmbH antwortet wie folgt:

1. **„Höhenberg:** In dieser Sportstätte wurden insgesamt 447 T€ für Betonertüchtigung, Erneuerung der Kassenhäuser und WC-Anlagen, Errichtung einer Brandmeldeanlage und die Erweiterung der Beleuchtung für Flucht- und Rettungswege investiert. Diese Maßnahmen waren keine DFB-/DFL-Auflagen, sind jedoch im Sinne der Betriebssicherheit und der Nachhaltigkeit notwendig und sinnvoll.
2. **Südstadion:** Hier wurden ca. 350 T€ in die teilweise Erneuerung und Ertüchtigung der gesamten Leichtathletik-Anlage investiert, die seit diesen Sommer wieder von Schulen und Vereinen genutzt werden kann. Ohne diese Maßnahmen wäre eine dauerhafte Nutzung im Breiten- und Schulsport nicht mehr möglich gewesen.“

Ergänzend zu den Ausführungen der Kölner Sportstätten GmbH weist die Verwaltung darauf hin, dass für die in der betreffenden Ratsvorlage (Session-Nr. 2089/2012) erwähnten Investitionsmaßnahmen auf den Sportanlagen in Höhenberg und im Südstadion keine Investitionskostenzuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Köln geflossen sind. In der Ratsvorlage ging es ausschließlich um die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Stadt Köln für die ggf. zur Finanzierung der Maßnahmen durch die Kölner Sportstätten GmbH aufzunehmenden Darlehen.

Der Sportausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug